



Verhaltensregeln und Hygieneplan zum Schulstart am 04.05.2020

nach *Hygienehinweise für die Schulen in Baden Württemberg* Stand: 22.04.2020
(§1 Absatz 2 Corona VO der Landesregierung)

Liebe Schülerinnen und Schüler,

der Präsenzunterricht an der Schule in Zeiten von Corona kann und wird sicher nicht dem Regelunterricht entsprechen wie ihr in bisher gewohnt seid.

Hiermit erhaltet ihr Hygiene- und Verhaltenshinweise zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs am 04. Mai 2020.

In der Auwiesenschule :

Die Schüler kommen zu Unterrichtsbeginn in die Schule und **betreten direkt** die ihnen zugewiesenen **Klassenzimmer**, die bereits geöffnet sind.

Die Klassen- oder Fachlehrer weisen jedem einen festen Arbeitsplatz zu und besprechen die Hygienemaßnahmen.

Arbeitsmaterialien wie Hefte, Stifte, Taschenrechner usw. bringen die Schülerinnen und Schüler selbst mit, da jeder nur die **eigenen Materialien** verwenden darf.

Die **Aula** und die **Flure** sind während des gesamten Schultages **keine Aufenthaltsräume** und mit klaren Laufwegen markiert.

Beim Betreten des Schulhauses müssen die Hände direkt am aufgestellten Desinfektionsspender **desinfiziert** werden oder beim Betreten des Klassenzimmers am Waschbecken **gründlich gewaschen** werden. Im Laufe des Schultages können die Hände am Waschbecken in den Klassenzimmern und Toiletten gereinigt werden.

Alle am Schulleben Beteiligten sorgen dafür, dass der **Mindestabstand von 1,50 m** zwischen Personen eingehalten wird.

In Absprache mit dem Schulzentrum **bitten** wir darum, in den Fluren und immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, einen **Mund-Nasenschutz** zu tragen. Lehrkräfte können mit ihren Schülerinnen und Schülern gemeinsam vereinbaren, den Mund-Nasenschutz permanent zu tragen. Es soll sich um eine Alltagsmaske handeln. (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>).

Visualisierte Hygieneregeln hängen an verschiedenen Stellen im Schulhaus aus.

Die, derzeit in der Aula stattfindende, **Notfallbetreuung** findet mit beginnendem Schulbetrieb im Pavillion statt, vorzugsweise im VKL- Klassenzimmer und dem Zimmer der Klasse 3a. Diese Klassen haben **separate Eingänge** zum Grundschulhof hin, die **ab Montag** zum Betreten und Verlassen genutzt werden.

1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Die wichtigsten Maßnahmen und Regeln im Überblick

- **Abstandsgebot:** Mindestens **1,50 m Abstand** halten.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) **durch:**
 - a) **Händewaschen** mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden **oder, wenn dies nicht möglich ist,**
 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen:

Seit dem 27. April gilt in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht. Personen nach ihrem sechsten Geburtstag müssen

- im öffentlichen Personennahverkehr, also zum Beispiel in Bussen sowie an Bahn- und Bussteigen eine Alltagsmaske oder andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand in der Regel nicht erforderlich.

Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

• Weiterhin zu beachten :

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) **in jedem Fall zu Hause bleiben** und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

2. RAUMHYGIENE: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Abstandsgebot: Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Die Tische in den Klassenräumen sind entsprechend weit auseinandergestellt. Die Größe der Unterrichtsgruppen wird durch die vorhandene Zimmergröße beschränkt.

Die Klassenräume werden durch die Lehrkraft **regelmäßig richtig gelüftet**, um die Innenraumluft auszutauschen. Das bedeutet, mehrmals täglich ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Mehrfach am Tag werden durch Reinigungskräfte Handkontaktflächen (Türklinken, Griffe, Handläufe, Lichtschalter, etc) in stark frequentierten Bereichen gereinigt, bzw. desinfiziert.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Durch ein Besetzt/Frei- Schild (Ampelsystem) an der Toilettentür wird sichergestellt, dass sich nur ein Schüler / eine Schülerin auf der Toilette befindet, da auch dort das Abstandsgebot gilt.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

In den Pausen müssen die Schülerinnen und Schüler die vorgegebene Abstandregel einhalten. Durch versetzte Pausenzeiten und unterschiedliche Pausenbereiche wird vermieden, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler begegnen und zeitgleich die Toiletten aufsuchen.

Die Kinder der Notbetreuung nutzen ausschließlich den Pausenbereich der Grundschule, die Zehntklässler den großen Pausenhof und die Schüler der neunten Klasse den Bereich um den Fahrradständer. Der Aufenthalt in Gängen, und der Aula ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei Starkregen teilt die Schulleitung mit, ob die Pause(n) im Klassenraum verbracht werden.

Pausen- oder Kioskverkauf wird nicht angeboten. **Denkt daher an eure Pausenverpflegung.**

5. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Um die Schülerströme zu lenken, ist die Aula mit einer Einbahnstraßenwegführung markiert, die von allen eingehalten werden muss. Der bisherige Seiteneingang zur Erms ist **nur als Ausgang** zu nutzen.

6. KONSEQUENZEN:

Schülerinnen und Schüler, die sich trotz Ermahnung nicht an diese Regeln zum Schutz aller halten, müssen vom Lernen in der Schule ausgeschlossen werden.